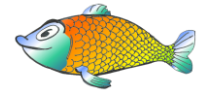




Bezirksfischereiverein Passau und Umgebung e.V.

94036 Passau, Innstraße 130

E-mail info@bfv-passau.de



BFV Passau – Jugendgruppe Jugendlagerordnung

1. Angelzeiten und Zapfenstreich

Ab 05:00 Uhr früh darf geangelt werden. Für die unter 14 Jährigen ist abends um 23:00 Uhr Zapfenstreich, für die über 14 Jährigen und deren Betreuer um 01:00 Uhr.

Jeder Teilnehmer muss sich persönlich beim Hüttendienst abmelden.

Hiervon Ausgenommen ist der eingeteilte Bereitschaftsdienst (Hüttendienst).

Lagerwertung: Die Wertung beginnt am Sonntag ab Mittag und endet am Donnerstag nach dem Abendessen.

2. Essen

Die erste Mahlzeit am Anreisetag ist das Abendessen!

Frühstück: ca. 08:00 Uhr: es wird gebimmelt

Mittagessen: ca. 13:00 Uhr: es wird gebimmelt

Abendessen: ca. 18:00 Uhr: es wird gebimmelt

Alle Mahlzeiten werden zusammen im Gemeinschaftszelt eingenommen.

Zu den drei Mahlzeiten bestehen für die Teilnehmer sowie der Betreuer Anwesenheitspflicht!

3. Getränke

Es gibt Flaschengetränke zur jeder vollen Stunde à 0,5l zum kaufen.

Ein Flaschengetränk kostet 0,50 Cent zzgl. 2 € Flaschenpfand, das bei Flaschenrückgabe zurückerstattet wird.

Der Ausschank von alkoholischen Getränken an Jugendfischer, aber auch das Konsumieren von mitgebrachten alkoholischen Getränken ist verboten.

4. Sauberkeit

Sauberkeit am Angelplatz und am Zeltplatz ist Pflicht!

Es versteht sich von selbst, dass die Angelplätze vollkommen abfallfrei hinterlassen werden müssen. Der Zeltplatz sowie der Fischputzplatz sind ständig sauber zu halten.

Auch die Essplätze im Gemeinschaftszelt sind sauber zu verlassen.

5. Offene Lichtquellen

Offene Lichtquellen (Fackeln, Kerzen, Gaslampen usw.) sind im Zelt, Angelplatz usw. strengstens verboten.

6. Disziplin

Es wird von den Jugendlichen erwartet, dass sie sich diszipliniert verhalten und die mündlich oder schriftlich erteilten Regeln zum Wohl der Gemeinschaft befolgen. Zuwiderhandlungen werden mit Sanktionen geahndet, die bis zum Ausschluss vom Jugendlager führen können. Achtet auch auf den „guten Ton“ gegenüber Eueren Jugendkameraden, aber auch den Betreuern gegenüber.

7. Unfallgefahr

A: Da auf dem Zeltplatz jede Menge Zeltheringe rund um die Zelte in die Wiese eingepflockt wurden, ist das Laufen oder Rumtoben dort nicht gestattet.

B: Das Baden im See ist ohne Aufsicht verboten und NUR am Zeltplatz unter Aufsicht gestattet.

C: Das Fischen ist außerhalb der ausgewiesenen Angelzeiten verboten.

D: Sollte sich ein Unfall ereignen, ist **sofort ein Jugendbetreuer oder die Jugendleitung zu informieren!**

E: Sollte in einem Sonderfall (z.B. ein Unwetter) eintreten, ertönt ein langes Hupsignal! Darauf haben sich **ALLE Teilnehmer SOFORT** am Zeltplatz einzufinden und sich beim sich **persönlich** beim Hüttendienst zu melden.

8. Rauch- und Alkoholverbot

Da es sich um eine Jugendveranstaltung handelt, gilt für alle Teilnehmer/innen das vom Gesetzgeber vorgesehene Rauch- und Alkoholverbot überall auf dem Gelände. Zuwiderhandlungen **werden laut Punkt 6 geahndet.**

9. Sonstiges

- Das Zeltlager darf nicht verlassen werden.
- Fundsachen jeglicher Art müssen in der Hütte umgehend abgegeben werden.
- Im Semmelbauer Weiher und / oder der angrenzenden Rott herrscht absolutes Angelverbot.

10. Angelplätze

Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für mitgebrachte Private Gegenstände aller Art. Da die Angelausrüstung einen sehr großen finanziellen Wert darstellt, dürfen die Angelplätze nicht außer Sichtweite verlassen werden, ebenso sind diese nach Beendigung (z.B. Nachruhe) der Fischerei komplett abzuräumen.

11. Weisungsrecht

Auf dem Zeltplatz übt der Ausrichter der Veranstaltung das allgemeine Hausrecht aus. Die Mitarbeiter und Helfer handeln in unserem Auftrag. Ihre Weisungen sind als unsere zu beachten!

Passau, Februar 2016

Markus Eder & Thomas Lang
Jugendleitung